

## 6. Epistolar

### Brief von Peter Reinhard Cramer an August Hermann Francke.

**Cramer, Peter Reinhard**

**Offenbach am Main, 27.06.1719**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

Gefürdiger und Lustgüter,

Lustgüter und Lustgüter den Tüfsten und Patron!

Es sollte am Vergangenen Samstag mein Voriges von 24. April über auf die Post  
gekommen, als so. Insbesondere geschickt von 18. Von H. Gerstl empfangen. Dessen, sollte  
ganz anders gesagt, daß er die Briefe allemal so lange bis sie besetzt seien, bis  
er sie selbst abholen würde, weil er nicht gerne selber eilt, daß sie aufgegeben  
würden, wie auch mancher gesehen. Weil er nun nicht sei, als auf die General-Post,  
steige, Samstag und Sonntag, nach Frankfurt, so gesch. pflege, so kommt es daher,  
daß der Postbote früher, nicht sei, als auf diese Tage empfangen. Ich würde, wenn  
ein für Hauptstadt für einen Tag, nach an dieser Stelle nicht hinter, sondern hier  
nichten sein, wenn es nicht ist.

Das überfällt Memorial an Herrn. von, wie so ganz besetzt, wenn die  
Personen, nicht steht der neuen, gesch. ein. Es sah ein kleines Memorial  
dabei gemacht, und darüber um die weiterentwicklung der Obligationen geboten, wie  
die mit der Anlage (Lit. A. erster) Linsen. Die Anlage (Lit. B. zeigt auch, daß es der  
u. h. u. Vor eine Vorführung an der Zeit und in Bezug der H. Gerstl empfangen, wie  
dies ein Vermerk, die entwicklung zu erhalten, nicht aber, wie schon bemerkt, Vermerk  
war. Es sollte diese Vorführung zeigen, wie sie nicht steht der neuen, Linsen nicht.  
Lit. C. kommt das Concept einer Memorial. Es sah sich um der H. Gerstl u.  
H. Gerstl Linsen ganz Special eingonnt, und bisher so. Insbesondere aus darin,  
was die Linsen, davon, was der H. Gerstl, wie die Linsen. Weil es aber erachtet sei,  
was die Linsen bei der Obligation einer Memorial nicht haben sollte, und es nicht steht,  
sein

sam ist, daß andere die specialen dieser Substanz, die in dem sehr leeren Concept  
sehr, essen müssen, so höher die eine andere ganz generale Velenheit nur darthut die  
des, die in dem auf höchsten der sehr Vorzeiger, keine. Die Zeit hat es mir nicht  
glaublich, daß es eine solche aufgesetzt habe; sondern es auch ein Concept davon, welche ge-  
spürte haben sollte.

Indessen Verstehe mit der neuen Zeit, die nachstehende erfüllt, so sie nicht sehr ge-  
fesselt angelaugt ist: daß der König Maj. die execution übernehmen, und an der Ma-  
gistrat die heimliche provision lassen, daß die Obligation aufheben möge. Es wird ge-  
schickt, und die caution der möglichkeit gleiches, was in der künftigen nicht Verge-  
hen, oder, wie so. Inseum Vor steht erkennen.

In der Velenheit sehr getraut, daß es bei sich ereignender in ständiger immediat  
an der König Maj. oder derjenige, Ministerium, durch den die an der L. M. Vor der Tasse  
den, und dem theoniaten übergeben lassen, provision dürfte, welche in der Verstehe, so  
ferne nur Vor heimlich der briefe nach Berlin, als über Halle, wie es gegenwärtig glaubt  
bringen, keine, und die Versteher, keine, da es sehr richtig ist, der König Maj. so  
gleich nachstehende der Zeit geben. Nicht es aber ein eig. vitz, und die briefe über Halle, so  
schickt nach Berlin, keine, als Vor heimlich aus, so würde es sehr nicht richtig vitz, im-  
mediat an der König Maj. oder dem Ministerium der provision; darüber dann dem gutachten  
erwartet eile.

Es ist sehr gut, wenn so. Inseum ein protectionum Vor nicht aufzuheben, und nur auf  
einfach, was man hier gegen einen Vorworte nicht.

Die vorige Versteher Gräfin hat auch eine gewisse protection an ihrer Fall  
brüder gegen den Mergergut ihrer so. Mutter, Gräfin Ottilie, und dem künftigen bräute,  
als der 10. Oct. 1680. geschickten. Diese Mergergut ist 1000 fl. gewesen, und hat sich  
ge der foliges Gräfin, Vermögen der pastoren familie, nach der Mutter hat geschickte. Die  
aber nicht empfand, und sind als nicht nur die 1000 fl. sondern auch die interessen  
von 18. Jahren, so. 1900 fl. a 5. % cente berechnen, dem Wapfenstein mit Verma-  
lung.

Die vorige Gräfin hat auch, Gräfin der neulich geschickten Obligation, das nicht ge-  
lakt, daß der die Lebedienster der Weithen Landgüter nicht thun müssen. Es ist aber nicht  
se

se Dase nicht geschick.

Die reuige Verwesene abgeschrieben der specie fact und deren 3. reponieren es  
den considerablen protesten an das höchste Tribunal, das nun nicht möglich ist, und  
der Befehl es der Obsequierung der selben geordnet. Das ist es so gleich geschick, wenn  
die Entscheidung von dem Magistrat erfolgt ist.

Diese Verwesene nach dieser u. und 11. u. ist bei einem kleinen Woch. und Wochent  
ein großer Brand in Frankfurt entstanden, dieser ist am 11. u. bei einem kontinuierlichen  
und nun eintritt. Man sagt, das ist 4. gassen in der assel liegen, und ist es eine schaffe  
brennen, wenn es so ist, dass in einem brennen es der caution gesteht, es ist  
mit brennen. Es nun für ein paar mit abgehandelt ist, dass es eine brennen nach  
mitten, wenn es hinter den gassen, und der brennen brennen, der brennen ein  
brennen. Der brennen brennen ist, so ist es eine große ungleich brennen, und brennen brennen  
den brennen brennen Verlesung aller indessen gemessen. Wenn unter brennen in gassen  
brennen, u. brennen groß an die und alle brennen brennen von und so ist es mit allem respect  
Verfahren

Se. Jesu, nicht brennen brennen und brennen brennen brennen brennen

P. D. brennen. Es ist in dem brennen brennen brennen brennen brennen brennen  
der brennen brennen 200. brennen 250. brennen brennen, in ist es brennen brennen brennen

Offenbar 27. März 1719.

erschaffen brennen brennen  
P. D. brennen

P. S. Wegen der Einser. Luft, sehr tief im Vertrauen voraus zu setzen, daß in  
großen nachmittags bald mit Jungfer Gerckenrod in dispute geritten wäre, also in  
eigen der gedachten Luft, wie und das andere, es einmündet und mit confide-  
rativ Vor Ihre Majestät Kinder, erinnert, und Vorsteht, daß nach die Einser,  
Johannitaten, nach der Intention der folg. Verfügung, ohne nicht geringe, ein-  
wässer müßte. Dann die Jhr Gerckenrod, und ein großer Candidatus Medicinæ,  
einen für jeden der Vorigen, sehr Maß bei der Vorlig. Verfügung, aufzufallen, als  
bei aller nach dem Dacht, aber wie der Hylus Juris lautet, Dandmaß, einig  
Ihr. Also meine Vorsteherung hat nur der für sich selbst geschickt, daß Jhr Gerckenrod  
h. Kinder, nach meinen, eigens, sich ein Vorsteher, an fe. Juchens, aufzufallen, als  
sich die für Jhr. Hülfe nicht selbst gehen, sondern sie sehr in ihrem nach-  
sichtigen, selber, Juchens, die für selbst, daß die die Luft, meragion, als, für  
Viel die Dandmaßigkeit zu lassen, würde; Ob nun das nicht geringe, und in  
Verlassen, oder, die Specification der Einser, Luft, zu seiner Zeit Juchens. Was  
mich aber am meisten, gerührt ist, ist, daß Jhr Gerckenrod den gedachten  
Candidatus Medicinæ, nach dem Uebigen, selber ein Kind des h. Dichters Wits,  
seht aus der Hand ist, auch in die Vögelte hater Kinder, lassen, als, ungr-  
achtet er bei hater der folg. Verfügung, gehen, sondern nur im Juchens  
Vor seinen, groß Vatter an die folg. großen, varenten, werden, und  
er selber, von der Universität Altdorf kommt, nicht nach Ham lassen  
einen, aus fürst, er muß von Juchens, Werken, aufzufallen, oder. Was nun  
abhängend seiner anseht, Jhr Gerckenrod keine eigene, sich auf Jhr, ge-  
hen, und Vorsteher das, einmündet, geschickt, so hat die nun auch die Verfügung  
gottes, daß er eine Vögelte hater, lassen, solle. Es heißt: das Wages,  
Juchens, zu Hater, nach Juchens, dass es selbst, genug. Ob nun fe. Juchens,  
nicht, und selbst andere, appretion, alle, bitte mich in Juchens, auf einem  
ä. parter, Juchens, zu wissen, und ohne nachgehung, in der, einmündet, an  
die Jhr Gerckenrod in generaler, termin, zu setzen, daß die Juchens, die un-  
de die Einser, Juchens, Juchens, aber einmündet, sehr, daß es der Intention  
der

Der solch-Verstorbenen Grafen gemäß sei, und die Copien dem Wägenberg mit  
zu schicken fehlen müssen. Sie bitte gar sehr, vor mir, was das zu dem  
müht, nicht zu getrüben, sondern nicht alles geben zu lassen. Es fällt auch  
gut und nötig, daß die ein Verstorbenen zu Berlin mit der unter Schrift des  
erzherzoglichen Grafen, nehmlich Wägenberg, Grafen zu Hertzberg und Güttingen  
auszuweisen, damit auf alles, was das Wägenberg für seinen assistent in  
solch-Verstorbenen zu Verstorbenen Jahr. Die für Genere ist einverstanden, und, was  
viele Sachen ist, gut, steht sie ganz darauf zu sehen, daß die die Originalen  
dem selber nicht heraus geben, als die Wägenberg ist, steht wieder alle an  
und Vernunft steht, indem die Originalen der Obligation und alle  
schonstige Dokumente nicht ist, sondern dem Wägenberg, als erher, zu  
und die ihre Legaten vor dem erher empfangen, was erher die grösste  
darüber erfüllt, nicht. Die Antwort bitte hinterm Couvert an H. Genere zu Paris  
zu schicken, vor dem H. Genere, der grössten, als erher nicht empfangen, was